

# DOPPO POLISH BETON



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator:

doppo Polish Beton

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs  
Betonimprägnierung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Industrieboden GmbH  
A- 6233 Kramsach, Amerling 120

Auskunftgebender Bereich:  
Industrieboden GmbH, Tel. +43(0)5337/65538-0,  
Fax. +43/(0)5337/65538-299  
E-Mail: info@ibod.at

#### 1.4 Notrufnummer:

01 406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien, A)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gefahrenbezeichnungen: Reizend R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrensymbole:



#### R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Siloxan, aminofunktionell

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische:

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

	Siloxan, aminofunktionell	< 10 %
	Xi - Reizend R36/38-43-52-53	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H319 H315 H317 H412	
235-730-0	Kieselsäure, Lithiumsalz	< 15 %
12627-14-4	Xi - Reizend R36/37/38	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315	
250-807-9	Kaliummethylsiliconat	< 5 %
31795-24-1	C - Ätzend R35	
	Skin Corr. 1A; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Mund und Nase mit Wasser spülen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung anfordern.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).  
Reizende/ ätzende, brennbare sowie giftige Gase/Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 u. 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Betonimprägnierung

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Besmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Handschutz

Neopren, Butyl- oder Nitrilhandschuhe

Revisions-Nr.: 1,03

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

#### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach nach Ammoniak
	<b>Prüfnorm</b>
pH-Wert (bei 20 °C):	12,2
Leitfähigkeit	>4000µS
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	ca. 100°C
Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck: (bei 20 °C)	n.a. ca. 22 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,080 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	> 95 % g/L

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).  
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikologische Prüfung:

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Reizend. Augenreizung: Reizend.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT/Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT/Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

### Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität:

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Andere schädliche Wirkungen:

pH-Verschiebung in Gewässern möglich. Schwach wassergefährdend.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### **Empfehlung**

Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

**Abfallschlüssel Produkt 080111** ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### **Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0%

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)